

Linguistik/Linguistics

Studienverlaufsplan

erstellt auf der Grundlage der 32. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2017

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
1	Grundfragen linguistischer Forschung	M 1	4	2	PL
	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Modul Linguistische Forschungsmethoden	M 2	4	2	PL/SL
	Seminar zur Struktur einer selten unterrichteten Sprache	M 5	4	2	SL
	Linguistisches Masterseminar zu theoretischen Fragen der Sprachwissenschaft oder Masterseminar aus dem Modul Themen linguistischer Forschung	M 7/M 8	8	2	PL/SL
Gesamtvolumen			20	8	
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Modul Linguistische Forschungsmethoden und Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht oder Linguistisches Projektseminar	M 2, M 3 oder M 9	7-10	2	PL/SL
	Forschungsdesign	M 4	4	2	PL
	Masterseminar aus dem Modul Themen linguistischer Forschung	M 8	8	2	PL/SL
Gesamtvolumen			19-22	6	
3	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Modul Linguistische Forschungsmethoden und Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht oder Linguistisches Projektseminar	M 2, M 3 oder M 9	7-10	2	PL/SL
	Praktikum	M 3	8		SL
	Linguistisches Masterseminar zu theoretischen Fragen der Sprachwissenschaft oder Masterseminar aus dem Modul Themen linguistischer Forschung	M 7/M 8	8	2	PL/SL
	Gesamtvolumen			23-26	4

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
----	---------------	-------	------	-----	-------

4	Forschungskolloquium	M 4	2	2	SL
	Masterarbeit		25		PL
	Mündliche Prüfung		5		PL
Gesamtvolumen			32	2	

während des Studiums (empfohlen: zwischen dem 1. und dem 3. FS)	Teilnahme an linguistischen Vorträgen	M 3	1		SL
	Lehrveranstaltungen aus dem Modul Sprachkompetenz II	M 6	8	2-4	SL
	Studiengangrelevante Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Linguistik oder aus einem anderen Fachgebiet	M 10	14	4-8	SL

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungsordnung** zu beachten (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php).

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld_termine.pdf).
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.